



Nr. 230. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 18. Mai 1868.

Deutschland.

O. C. Boll-Parlaments-Verhandlungen.

13. Sitzung des Zollparlaments. (16. Mai.)

Großfahrt 10½ Uhr. Anwesend sind Delbrück, Scheele, Michaelis, von Linden, von Liebe u. a., später Graf Bismarck. In der Hofsitz der Kronprinz von Preußen.

Beim Eintritt in die Specialbiscussion des Tabaksteuer-Gesetzes schlägt Präsident Simson vor, die §§ 1 und 12 bei dem inneren un trennabaren Zusammenhang zwischen Bodensteuer und Eingangsoll gleichzeitig zu discutieren. Es melden sich für die Vorlage zum Worte 2, dagegen 15 Redner.

Bundescommissar Scheele: Die gestrigen Redner gegen die Vorlage gingen meist von der Voraussetzung aus, daß durch die Erhöhung der Steuer der Ruin des Tabaksbaus herbeigeführt und der Anfang eines neuen Monopols gemacht werden sollte. Ein Redner sprach die Erwartung aus, daß der Bundesrat die Sache in nochmalige Erwägung ziehen und im nächsten Jahre einen anderen Steuermodus vorschlagen werde. Für diese Erwartung fehlt jede Grundlage und jede Veranlassung. Die Frage, ob eine indirekte Steuer sicher zu erheben ist, ist lediglich Sache der Erfahrung, die lehrt, daß jeder andere Modus der Steuererhebung ungünstig ist. Das Classificationssystem in Preußen beschränkt sich darauf, daß der Tabak in jedem Kreise gleichmäßig besteuert wird. Da aber der Tabak in jedem Kreise verschiedenartige Nuancen hat, so verurtheilt sich dasselbe von selbst. In den Motiven zur Vorlage ist in Folge dessen ausgesprochen, daß die preußische Regierung nicht im Stande ist, den übrigen Staaten ihr System zu empfehlen, da dann für die den Tabaksbau günstiger liegenden Tabaksboden im Süden die höheren, im Norden die geringeren Kosten bei der Veranlassung zu Grunde gelegt werden müßten. Ein anderer Redner hat eine jährliche Abhängigkeit vorgeschlagen. Dem Ideal einer solchen Besteuerung kommt dieser Vorschlag wohl näher, aber auch nur am Ideal. Denn es ist gar nicht denkbar, so viele Hunderte und Tausende von Commissionen zu ernennen, um eine jährliche Abhängigkeit vorzusehen; und es ist dabei auch eine gleichmäßige Abhängigkeit nicht möglich.

Ein dritter Besteuerungsmodus des inländischen Tabaks ist der nach dem Gewicht in der Hand des Pflanzers. Dieser hat 10 Jahre in Preußen bestanden, und ist nicht auf Antrag der Regierung, sondern der Interessen selbst und auf den ausdrücklichen Wunsch der Provinziallandtage gefallen. Der Tabak wird bekanntlich nicht an einem Tage reif und nicht an einem Tag geerntet; die Ernte dauert vielmehr fast 4 Wochen; zum Trocken reicht man dann fast 3 Monate. Wenn man das Steuerpersonal auch verdachtigt, daß dasselbe nicht ausreichen, um hierbei eine sichere Kontrolle auszuüben, so bleibt dann nur noch übrig eine Besteuerung beim Übergang aus der Hand des Pflanzers in die des Käufers. Ein solcher Modus hat als Mängel des vorigen und erfordert außerdem einen großen Apparat zur Kontrolle beim Transport und bei der Buchführung. Derselbe war früher wohl möglich, damals hatten wir aber andere, jetzt längst glücklich beseitigte Zustände, damals war der Fabrikationsbetrieb auf dem Lande ganzlich verboten und auf die Städte allein beschränkt, man hatte die Octroi-Bestimmungen, die strengste Kontrolle beim Transport; die Besteuerung erfolgte beim Übergang in die Städte. Solche Zustände gehören einer längst vergessenen Zeit an. Ein bekannter Wirtschaftslehrer hat nun klarlich noch ein anderes System vorgeschlagen: Der Staat soll den Tabak anlaufen und mit dem Steueraufschlag wieder verkaufen. Dieser Schriftsteller hat aber so wenig selbst an die Durchführbarkeit dieses Systems geglaubt, daß er es nur als einen Vorschlag des ersten Schrittes zu einem Monopol vorgebracht zu haben behauptet. Wie einige Redner von gestern in der Regierungsvorlage den Anfang zu einem Monopol finden wollen, ist mir unerträglich. Stein System der Besteuerung ist gerade so weit vom Monopol entfernt, wie dies. Der Tabaksbau und der Verkauf mit Tabak vollständig frei. Bei jedem anderen System ist ein großer Apparat zur Kontrolle erforderlich. Dies System ist gerade ein Vollwerk gegen jedes Monopol. — Derselbe Redner hat einen Ruin des Tabaksbaus durch die Annahme der Vorlage prophezeit. Dieselbe Prophezeiung hat man vor etwa 10 Jahren gemacht, als man die Tabaksteuer erhöht hat. Seitdem ist sie um das 12, 15fache erhöht worden; die Prophezeiung ist aber nicht eingetroffen. Die Fabrikanten haben vielmehr erklärt, daß sie eines Schutzes nicht bedürfen, wenn nur die Eingangssteuer in das richtige Verhältnis zur Produktionssteuer gebracht wird. (Redner wies nun durch Zahlen nach, daß die Vorschläge in der neuen Steuervorlage dieses Verhältnisses richtig verfestigt hätten.)

Eine Verminderung der Production wird voraussichtlich nicht eintreten. Sollte dies aber wirklich geschehen, so wird diese Verminderung des Tabaksbaus doch nur in den zum Tabaksbau weniger geeigneten Bezirken erfolgen. Es würde dann höchstens im Norden weniger gebaut werden; dies würde den Tabaksbau im Süden jedenfalls zum Vortheil gereichen; wie vor dem Tabaksbau in den Jahren folgendem Jahres fällig sein sollen, nicht wie vor dem dort gerade ein Widerspruch dagegen zu begründen ist, ist mir sehr schwer verständlich. Man könnte wohl eher den Vorwurf machen, daß der Tabaksbau im Norden nur darunter leiden werde. Aber auch dieser Vorwurf ist nicht hingehoben, wenn er in den Beziehungen, in die er nicht hingehört, wegfallt. Die Tabaksbauer werden dann der Lage sein, andere Früchte zu bauen, der Tabaksbau wird also keineswegs leiden; ich bitte Sie deshalb um Annahme der Vorlage.

Abg. v. Wind (Düsseldorf) für die Vorlage: Ich bin der großen Unruhe in Hause schwer verständlich; er scheint den Versuch zu machen, durch eine Begründung nachzuweisen, daß die Cigarren durch Annahme der Regierungsvorlage nicht vertheuernt und die Consumtion deshalb nicht abnehmen werde. Abg. Diffinis (Waden) gegen die Vorlage: Gerade die süddeutschen Tabaksbauer werden durch das Gesetz sehr betrachtet, da bisher circa 40% des gebauten Tabaks, den sie selbst consumiren, steuerfrei waren. Die Steuer ist ferner insofern ungerecht, als sie keinen Unterschied macht zwischen gutem und schlechtem, leichtem und schwerem Tabak. Die Consumtion des Tabaks wird entschieden durch die neue Steuer vermindert, die Production beeinträchtigt, der Handel geschädigt. Wir sind einer unerheblichen Mehreinnahme wegen nicht berechtigt, eine seit länger als 100 Jahren betriebene legenreiche Industrie, die man ganz mit Recht eine Industrie der Armen nennen kann, durch solche gewagte Experimente zu gefährden.

Abg. Krieger (Posen) für die Vorlage empfiehlt seine Amendenten. Bundes-Commissar Scheele spricht sich gegen das Amendenten aus, wonach statt 3 Quadratrhufen künftig 6 Quadratrhufen steuerfrei sein sollen, weniger wegen des dadurch entstehenden Steueraufschlages, als weil die Kontrolle dadurch in einer Weise erschwert werde, die in gar keinem Verhältnisse steht zu der Wohlthat, die den Einzelnen dadurch erwiesen werde.

Abg. Schröder (gegen die Vorlage) ist in Folge seiner schnellen Sprechweise, zumal bei seiner schwachen Stimme und der großen Unruhe des Saales, absolut verständlich.

Abg. Grumpricht (für die Vorlage) bezeichnet als das verwerflichste Amendenten das von Stumm eingebaute, daß die Bodensteuer auf die Hälfte (3 Sgr. für 3 D.-Ruten) herabgesetzt, dagegen den Eingangsoll von 4 auf 5 Thlr. erhöht. Dadurch werde der schlechte inländische Tabak verhältnismäßig geschrumpft und folglich vertheuert zum Nachteil der Comumenten und der Zollvereinslaste.

Abg. Dr. Bissing: Unsere badische Pfalz ist der schönste Fleck Deutschlands und wird mit Recht als Deutschlands Garten bezeichnet. Ein kleiner unabhängiger, wohlhabender, intelligenter Bauernstand führt da, und er verfügt seinen Wohlstand und seine Intelligenz hauptsächlich dem Tabaksbau. In diese Zustände paßt der Maßstab der norddeutschen Verhältnisse durchaus nicht. Im Jahre 1865 wurden in Baden allein 33,696 Morgen mit Tabak bebaut, im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes zur selben Zeit nur 9,08 Morgen. Man nennt nun die Tabaksbauern eine Luxussteuer. Aber bin kein Freund einer Luxussteuer überhaupt, man weiß nicht, wo der Zusatz anfängt und wo er aufhört, und am allerwenigsten paßt eine solche Steuer auf eine Pflanze, an der der Fleisch von Hunderttausenden hängt. Zugleich man jetzt auch nur mit einer kleinen Steuer an, allmählig wird dieselbe

immer höher gesteigert werden, und schließlich wird man auch andere ähnliche Produkte, z. B. den Hopfen, in gleicher Weise belasten. Die Folge aber einer solchen Belastung wird der Ruin unserer Tabakskultur und die Wertverminderung unseres ganzen Grundbesitzes sein. Nehmen Sie die Vorlage an, nun — meinetwegen: bauen Sie einige Dutzend Kaffern mehr und sein Sie glücklich! (Unruhe und Heiterkeit.)

Abg. Graf Solms-Laubach befürwortet sein Amendenten, wonach Flächen unter 3 Quadrat-Ruthen auch dann steuerfrei sein sollen, wenn sie nicht in der Nähe bewohnter Gebäude liegen, und ebenso die Erhöhung des Eingangsolls vom ausländischen Tabak schon mit dem 1. Juli 1868 statt 1. Oktober eintreten soll.

Abg. Meier (Bremen) [gegen die Vorlage]: Vom Standpunkt des Freihandels möchte ich natürlich dafür sein, daß Boll vom Import und vom

Consum in gleicher Höhe bemessen werden. Nichts desto weniger will ich den Schutz, den die Tabaks-Cultur gegenwärtig genießt, bestehen lassen, aber gerade aus diesem Grunde bin ich gegen die Regierungs-Vorlage. Denn dieser ändert das bisherige Verhältnis zwischen Eingangsoll und Consumsteuer. Der bisherige Schutz, den die Tabaks-Industrie genoss, betrug ungefähr 3½ Thlr. Dieser Schutz wird aber mit der Vorlage erhöht. Erhöht man den Eingangsoll auf 6 Thlr., so müßte die Bodensteuer auf 18 Thlr. bemessen werden; nichts desto weniger wird sie in der Vorlage auf 12 Thlr. festgestellt. Der Einwand, daß Süddeutschland ja bisher keine Steuer bezahlt hat, ist nicht ganz richtig; unsere Consumenten des süddeutschen Tabaks haben dieselbe entrichtet. Nebenrum haben wir es hier nicht mit einer Produktion-, sondern mit einer Consumsteuer zu thun. Ich meine nun, daß man mit einer solchen Besteuerung, sei es nun eine Erhöhung oder eine Erneidrigung, nicht zu plötzlich vorgehen soll. Gegen eine allmäßige Erhöhung würde ich nichts einzuwenden haben. Diese plötzliche Steigerung dagegen, namentlich des Cigarren-Eingangsolls, davon bin ich überzeugt, wird in wenigen Jahren eine bedeutende Reduzierung unserer bisherigen Einnahmen von diesem Bolle zur Folge haben. (Hört! Hört!) Redner empfiehlt zum Schlusse die Annahme des Amendenten Zweiten, das eine nicht zu hohe Steigerung der Besteuerung eintreten und zugleich das bisherige Verhältnis zwischen Eingangsoll und Inlandssteuer beibehalten lasse.

Die Diskussion über die §§ 1 und 12 wird geschlossen und zur Abstimmung geöffnet.

Zunächst wird ein heute eingebrachtes Amendenten des Abg. Schleiden zu § 12, den Eingangsoll von 6 Thlr. pro Centner von Tabakstengeln nicht zu erheben (sondern nur von unbearbeiteten Tabakblättern), mit großer Majorität abgelehnt.

Sodann werden die §§ 1 und 12 der Vorlage (Bodensteuer von 6 Sgr. von 3 D.-R. und 6 Thlr. Eingangsoll) mit sehr großer Majorität abgelehnt.

Dergleichen wird das Amendenten Stumm und v. Scholz (Bodensteuer von 3 Sgr., Eingangsoll von 5 Thlr. statt 6 Sgr. resp. 6 Thlr.) in namentlicher Abstimmung mit 259 gegen 31 St. abgelehnt. Dafür stimmen: Dr. M. Barth, Blum (Köln), Dennis, Diecke, Diffine, v. Eichthal, Fauler, Feustel, v. Göhler, Günther, Hebing, Geber, Herth, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Janzen, Keister, Kirsner, v. Lebeschow, Graf Lurburg, Dehmrich, v. Patow, Pfannenbader, Preischneider, Herzog v. Ratibor, Redeker, v. Schaper, von Schöler, Graf Solms-Laubach, Stavenhagen (Randow), Stumm, von Lehmann.

Über das Amendenten Zweiten wird ebenfalls namentlich abgestimmt und zwar zunächst über die Bestimmungen derselben, durch welche die Bodensteuer von 6 (nach der Vorlage) auf 3 Sgr. herabgesetzt und die Erhöhung des Eingangsolls von 4 auf 6 Thlr. bekräftigt wird. Diese Bestimmungen werden mit 167 gegen 131 St. angenommen, womit der § 12 der Vorlage (der Eingangsoll von 6 Thlr.) und eine große Anzahl von Amendenten zu § 1 bestätigt ist. Dafür stimmen die conservativen Fractionen, die All liberalen, die Nationalliberalen, dagegen die Fortschrittspartei, die Linke und die Süddeutschen, mit Ausnahme Blunschli's und Bambergers'.

Darauf werden auf Antrag des Grafen Solms-Laubach die gesperrten Worte im § 1: „Flächen unter 3 D.-R. sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen“ gestrichen.

Es folgen die Anträge betreffend die Steuerfreiheit kleiner Flächen. Der Antrag Runge's: „Flächen unter 3 D.-R. sind steuerfrei (in der Vorlage Flächen unter 3 D.-R.) Bruchteile bei der Theilung durch 6 bleiben unbesteuert“, wird, wie die Zählung ergibt, mit 163 gegen 125 Stimmen genehmigt.

Auf den Antrag Krieger's und Fabricius wird im § 2 die Steuerfreiheit für Flächen unter 6 D.-R. (nach Runge) nur einer der zu einem Haushalte gehörigen Personen eingeräumt. Aus diesem Alinea 2 des § 2 und dem Schlussez des § 1 wird auf Antrag derselben beiden Abgeordneten ein besonderer § 2 formt, so daß in Folge dieser Einschaltung der § 2 der Vorlage zu § 3, § 3 zu 4 wird und so fort.

Zu § 4 (jetzt 5) hat Abg. Harnier beantragt, daß die Steuerbeträge zu Ende Juli des nach der Ernte folgenden Jahres fällig sein sollen, nicht wie in der Vorlage nach der Ernte zur Hälfte im December, zur anderen Hälfte im April.

Bundes-Commissar v. Scheele bittet das Amendenten abzulehnen. Die Vorlage berücksichtigt das Interesse des Tabaksbauers hinlänglich, da die Ernte bis zum December bereits meistenteils verlaufen ist. Lebriegens geht die Aussicht des Bundesrates deshalb nicht ein, daß einzelnen Staaten in der Freiheit zu befränken, auch längere Fristen zu gewähren.

Das Amendenten wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt.

Den § 6 (jetzt § 7), betreffend die Remission der Steuer bei Mithwachs und anderen Unglücksfällen, beantragt Abg. Hagen den Zusatz: „Die Bestimmungen über die Höhe der zu gewährenden Steuererlaße dürfen nicht ungünstiger sein, als die dafür bisher in Preußen geltend gewesenen Vorordnungen.“ Der Antragsteller befürwortet sein Amendenten, indem er darauf hinweist, daß der Wortlaut des Gesetzes für den Tabakproduzenten nachtheiliger ausgelegt werden könnte, als die Bestimmungen des bisher gelassenen Reglements vom 29. December 1828. Die Bestimmung über Steuerremissionen muß Gegenstand des Gesetzes sein, da man jedoch bei der Vorberatung nicht in der Lage sei, alle einzelnen Fälle zu spezialisieren, so empfiehlt die Annahme des von ihm beantragten Zusatzes.

Bundes-Commissar Scheele: Die Aussicht des Vorredners über die Auslegung des § 6 ist eine irrite. Derselbe ist für den Produzenten günstiger als das Reglement vom 29. December 1828. Das letztere gewährt Steuererlaße nur, wenn der größte Theil der Ernte vernichtet ist, die Vorlage spricht von dem „größeren“ d. h. von einem erheblichen Theile der Ernte, und es sind bereits Beschlüsse im Bundesrathe gefaßt, die diesen Theil auf ein Minimum reduciren. Die Intentionen der Regierungen stimmen überein, mit dem Amendenten vollkommen überein, und dieselben haben deshalb gegen die Annahme nichts einzubwenden.

Das Amendenten des Abg. Hagen wird angenommen.

S 7 (jetzt 8) handelt von der Ausfuhr-Bergütung, die in der Regierungsvorlage, den Anträgen Zweiten, Stumm's und Runges verschieden, je nach der Höhe der Bodensteuer normirt ist. Selbstverständlich werden die Zweiten jenen Bergütungswerte angenommen, da auch die Bodensteuer (§ 1) seinem Antrage gemäß beschlossen worden ist: nämlich für Roh- und Schnupftabak 15 Sgr., für entrippte Blätter und Fabrikate außer Schnupftabak 20 Sgr., welche Sätze der Bundesrat auf 20 resp. 25 Sgr. erhöhen kann.

Zu § 9 (jetzt § 10), der die Strafbestimmungen enthält, wird auf den Antrag Hagen's die Ordnungsstrafe bis zum doppelten Steuerbetrage, wenn mehr als ¼ der bebauten Fläche verschwunden wird, durch Streichung des Alten 2 bestätigt.

Zu § 11 (jetzt 12), der von der Verjährung handelt, beantragt Graf Lurburg: „Die gerichtliche Verfolgung wegen einer nach dem gegenwärtigen Gesetze strafbaren Handlung oder Unterlassung verjährt in zwei Jahren nach Abgabe der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen der Particular-Gesetze über Verjährung.“ Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen auf den Antrag v. Bernuth's, Krieger's und Fabricius statt der Worte der Vorlage: „Die durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschriebenen Strafen verjährten in fünf Jahren“, folgende Fassung beschlossen: Zu widerhandlungen gegen das gegenwärtige Gesetz verjährten in fünf Jahren.

Zu § 13 (jetzt 14) beantragten von Göller und Diffine volle Bergütung des Tabaks für exportiertes Fabrikat aus ausländischem Tabak, motivieren den Antrag durch den Export nach der Schweiz, wo der Markt verloren ginge, wenn die Zollbehörde nicht bei 95 Prozent Bergütung für Rauch- und 75 Prozent für Schnupftabak bliebe, ziehen ihn jedoch zurück, nachdem Geh. Rath Scheele in allerdings nicht bindender Weise einen für die Fabrikanten günstigen Bergütungsmodus zugesagt hat. Der § 13 der Vorlage wird überhaupt gestrichen, so daß die Bergütung für Fabrikat aus ausländischem Tabak durch das vorliegende Gesetz ungeregelt bleibt. Demgemäß wird § 14 (jetzt 15) auf Runge's Antrag entsprechend redigirt.

Nach Erledigung der L.-O. zeigt der Präsident an, daß ihm vom Präsidium des Zollbundesrats der Schiffahrts-Vertrag mit dem Kirchenstaate zugegangen ist. Das Haus beschließt darüber die Schlussberatung (Referenten Diepolser und Hinrichsen).

Schluß 8 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr. (L.-O.: Abstimmung über das redigierte Tabaksteuergesetz, Schlussberatung über den Vertrag mit Österreich, Vorberatung der Aenderung des Tariffs.)

Berlin, 16. Mai. Se. Majestät der König besichtigt heute das 2. und 4. Garde-Regiment z. F. auf dem Tempelhofer Exercierplatz, nahmen hierauf den Vortrag des Militär-Cabinets entgegen, empfingen den Staatsminister v. Selchow und fuhren um 5 Uhr zum Diner beim Herzog Wilhelm von Mecklenburg nach Bellevue. (St. Anz.)

[Sitzung des Staatsgerichtshofes vom 16. Mai.] Fortsetzung des Hochverratsprozesses gegen die 22 Hannoveraner. — Die Verhandlung beginnt mit der Vorlesung der Namen der Inquisiten und geht dann auf die Vernehmung des Eisenbahnconducteurs Frey's über. Derfelbe erklärt, daß er um die Existenz einer Welfenlegion gewußt, abwechselnd Personen- und Güterzüge von Salzbergen nach Arnheim in seiner Funktion als Schaffner geleitet und sein Domicil in Salzbergen gehabt habe. Die ihm vorgelegte Frage, ob er Personen, um sie der Kontrolle der preußischen Behörden zu entziehen, in Güterwagen versteckt habe, verneint er, eben so wenig will er in außergewöhnlichen Faltenstellern die Wagenzüge haben halten lassen, um Personen, welche sich zur Legion begeben wollten, aufzunehmen. In Arnheim selbst soll Inquisit mehrfach mit der Eisenbahn angelommene Individuen, welche sich zu der Legion nach der Schweiz oder Frankreich begeben wollten, an Gedächtnis gewiesen und sie durch diese nach dem in der Restauration von Wilhelms befindlichen Werbebüro haben führen lassen, welchem ein gewisser Lampe, ein ehemaliger hannoverscher Corporal, vorstand. Inquisit gibt dies nur indirect zu. Auf die Schlussfrage des Präsidiums, ob Inquisit die Tendenz der Legion bekannt gewesen sei, erklärt derselbe, er habe gehabt, der König Georg wolle derselben das Gnadenbrot geben. Von verschiedenen durchsehenden Personen will er übrigens vernommen haben, daß sie theils nach Frankreich, Ostindien und Amerika sich begeben wollten. 2) Angestalter Ackermann, ein schwäbischer Mann mit markitem Gesicht. Seine äußere Erscheinung deutet auf einen ihm innenwohnende energische Willensfähigkeit; sein Auftreten vor Gericht ist ein sicheres, seine Sprache langsam und auf Ueberleitung deutend. Er gilt als Centralpunkt des ganzen Unternehmens, wenn nicht als intellectueller Urheber derselben. — 3) Bubörder erklärt derselbe, daß er bei seiner Verhaftung durch die Polizeibeamten zur Abgabe unwarter Thatfachen überredet worden sei. Die Anklage wirft ihm vor, daß er mehrfach junge Leute, um sie dem preußischen Militä

Breslau, 18. Mai. [Wasserstand.] O.-B. 16 J. 1 B. U.-B. 3 J. - 3.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Bien, 17. Mai. Das Subcomite des Finanzausschusses beschloß die zwangsläufige Convertirung der Staatschuld, sowie eine 4prozentige statt einer 3prozentigen Verzinsung, welches einem Coupons-Abzug von 25 p.Ct. gleichkommt. Steuerfreie Papiere sollen verhältnismäßig höher verzinst werden. Der Finanzminister hält an einem Abzuge fest, der einer blos 17prozentigen Couponssteuer gleichkommt.

Florenz, 17. Mai. Correspondenz aus Rom theilen mit, daß eine beträchtliche Anzahl französischer Soldaten in Rom unter dem Vorwande angekommen ist, die Beurlaubten zu ersetzen. — Man hofft, daß die von Florenz augenblicklich abwesenden Deputirten zur Schlusstimmung über das Wahlsteuergesetz auf ihren Posten zurückkehren werden. Das wahrscheinliche Resultat der Abstimmung ist jedoch ungewiss.

Paris, 15. Mai. Die "Patrie" bringt einen Artikel über den Stand der Saaten, aus welchem hervorgeht, daß die Ernteaussichten in ganz Frankreich ausgezeichnet sind, sowohl für das Getreide, als für die Auktionshäuser und die Kartoffeln. Auch die Weinrente scheint abgesehen von dem Eintrag, den Früchte in einzelnen Districten im Süden gethan haben, vorzüglich zu werden.

Paris, 17. Mai. Der französische Botschafter in Florenz, Baron Maret, ist von hier abgereist, um auf seinen Posten zurückzukehren. — Wie verübt wird, sind beabs. Arrangements der tunesischen Angelegenheit Verhandlungen eingeleitet.

London, 17. Mai. "Observer" will wissen, daß die Opposition das Armstrong'sche Misstrauens-Votum ignoriren und die Regierung mutmaßlich bis zum Frühjahr unangefochten lassen werde. — Die Hinrichtung des wegen Mordes zum Tode verurteilten Feniers Barret ist auf den 19. d. anberaumt worden.

Bukarest, 16. Mai. Die Zusammensetzung des neuen Cabinets ist noch nicht veröffentlicht. Im Senate hat Jonesko, der die Regierung heftig angreift, die Vorlegung der die Judenangelegenheit betreffenden diplomatischen Correspondenz beantragt. Der Senate nahm diesen Antrag mit großer Majorität an. — Einer Mittheilung des Journals "Terra" zufolge ist die Nationalgarde zu Baku mit einem großen Aufwande militärischer Kräfte entwaffnet worden.

Lissabon, 17. Mai. Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung das Indemnitäts-Votum mit 98 gegen 8 Stimmen angenommen.

Paris, 16. Mai. Im gesetzgebenden Körper verlangte Bouvier-Duquier am Schluß seiner Rede gegen den Freihandelsvertrag, die Abschaffung der Befreiungsscheine für importirtes Rohstoffen und für die Kammer das Recht, künftig die Tarife zu votieren. Olivieri sagt, die gegenwärtige Discussion sei die letzte Schlacht, welche für eine Doctrine geschlagen werde, die von allen Freunden des Fortschritts aufgegeben worden. Diese Freihandelsverträge böten nicht die Ursache zu den Leidern, über die man sich beschwere, denn eine allgemeine Krise walte selbst in solchen Ländern vor, wo der Schutzoll aufrechterhalten sei. Diese Solidarität der Krise sei gerade ein Band des Friedens in der orientalischen Frage und dazu geeignet, einen Krieg zwischen Frankreich und Preußen zu verhindern. Die wahre Ursache der Verlegenheiten der jetzigen Lage sei in der Furcht vor einem Kriege zu suchen, die daraus entpringe, daß die friedlichen Verhandlungen durch die Thatsachen dementiert würden. Es gebe keine andere Lösung, als eine Friedenspolitik, aber nur wenn begleitet von Freiheit und Entwicklung.

London, 16. Mai. Der Antrag Armstrong's auf Abgabe eines Misstrauens-Votums gegen das Ministerium, welcher anstatt am nächsten Freitag erst am darauf folgenden Montag im Unterhause eingebrochen werden soll, wird allgemein für unwichtig gehalten, weil er nur Handlung eines Individuums sei und sich im Widerpruch mit der Politik der liberalen Partei befindet.

Die heute stattgehabte General-Versammlung der Actionäre der Nationalbank hat die Vorschläge der Direction angenommen und dieselbe zur weiteren Verhandlung mit der Regierung ermächtigt.

A m e r i c a.

Washington, 5. Mai. [Prozeß Johnson.] Bingham sah in seiner Schlüsse auseinander, daß die Anklage gegen den Präsidenten Johnson alle Beschlüsse erweisen habe. Wenn der Senat dem Präsidenten das Recht einträne, die Gesetze nach seinem Belieben anzulegen und ihre Gültigkeit in Zweifel zu ziehen, so würde Anarchie die Folge davon sein. Leben oder Tod der Nation hingen ab von der Entscheidung des Senats. Der Senat und nicht der oberste Gerichtshof habe die endgültige Entscheidung über verfassungsmäßige Fragen. Der Congress habe das Amtserhebungsberecht auf constitutionelle Wege angenommen, Präsident Johnson habe es offenbar verletzt. Das Cabinet könne nicht zum Richter berufen werden, ohne Beschlüsse des Congresses und den Präsidenten bevollmächtigen, dieselben zu mißachten. Es wäre falsch, zu behaupten, daß der Präsident versucht hätte, das Volk gegen Gesetze zu sichern, welche er nicht für verfassungsmäßig hielt; das Volk sei Wächter seiner eigenen Ehre und der Congress ihm unmittelbar verantwortlich. — Der "New-York Herald" meldet, daß Johnson ein Gutachten vorbereitet hat, in welchem berichtet wird, daß mehrere der republikanischen Partei angehörige Senatoren dahin übereinstimmen, daß für die Anklage gegen den Präsidenten der Beweis nicht geliefert sei, und daß der Stanton'sche Fall nicht im Bereich des Amtserhebungsgesetzes liege.

Washington, 6. Mai. [Prozeß Johnson.] Bingham führte im weiteren Verlaufe seiner Rede aus, daß Johnson die Rechts Gültigkeit und Anwendbarkeit des Amtserhebungsgesetzes auf den Stanton'schen Fall dadurch anerkannt habe, daß er dem Senate seine Gründe für die Entlastung Stanton's mitgeteilt. Johnsons Handlungswweise sei in der Absicht begründet gewesen, das Amtserhebungsgesetz anzuerkennen, wenn der Senat der Absetzung Stanton's zugestimmt hätte; im entgegengesetzten Falle aber die Gültigkeit des Gesetzes zu bestreiten. Bingham stellte die furchtbaren Folgen, welche es haben würde, wenn der Senat dem Präsidenten das Recht eindräme, nach seinem Belieben die Verfassungsmäßigkeit der Beschlüsse des Congresses zu beurtheilen.

Washington, 16. Mai. Nachm. Der Senatsgerichtshof hat mit 35 Ja gegen 19 Nein abgelehnt, Johnson wegen des ersten Anklageartikels zu verurtheilen, welcher zuerst zur Abstimmung gebracht wurde. Ohne über die übrigen Anklageartikel zur Abstimmung zu schreiten, vertagte sich der Senatsgerichtshof bis zum 26. d. M. — Der erste Anklageartikel beschuldigt den Präsidenten Johnson die Vollmacht des Congresses dadurch bestritten zu haben, daß er den Versuch gemacht Stanton an dem Wiederantritt des Amtes als Kriegsminister zu verhindern und die Ausführung der Reconstruction-Akte zu unterstreichen.

(D. B. f. N.)

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 18. Mai. Aus Meiningen wird folgendes gemeldet: „In der Nacht zum 13. Mai brach in der Nähe des Residenzschlosses Feuer aus; 3 Gebäude brannten nieder. Daß das Feuer nicht eine noch grubsere Ausdehnung nahm, verhinderte die rasche und energische Bewilligung der preußischen Garnison. Leider wurde dabei der Lieutenant Schreiber von Seydlitz, welcher unermüdlich zu retten versuchte, von einem einbrechenden Schlot so erheblich beschädigt, daß er einige Minuten später starb.“ — Heute Nachmittag 5 Uhr werden, wie wir soeben erfahren, die sterblichen Überreste des bei der Feuersbrunst in Meiningen verunglückten Lieutenant Herrn Schreiber vom Niederschles.-Märkischen Bahnhofe aus nach dem neuen Militärkrankenhaus überführt werden. Das Leichenbegängnis wird unter Beteiligung der hiesigen Garnison in der feierlichsten Weise stattfinden und in weiteren Kreisen der hiesigen Stadt, in der der Verstorbenen früher seinen Wohnsitz hatte, die dem tragischen Ende des aufopferungsvollen und plüchtgetreuen Soldaten gebührende Theilnahme hervorrufen.

-r. Namslau, 17. Mai. Abends 7 Uhr. Soeben ist auf der Niederschles.-Eisenbahn die letzte Schiene eingesetzt und somit die Verbindung zwischen Breslau und Kolonosla hergestellt worden.

Auer, 17. Mai. [Feuersbrunst.] Gestern Nachmittag brach in dem eine Meile von hier entfernt liegenden Dorfe Herrmannsdorf plötzlich Feuer aus. Die Flammen griffen, da die Häuser des Dorfes sehr eng bei einander stehen, mit bedeutender Schnelligkeit um sich, ein Haus nach dem andern ward, trotz der von allen Seiten rasch herbeigeschossenen Hülse ein Raub des gierigen Elements. Im Ganzen sind 15 Besitzungen niedergebrannt; 33 Familien (über 100 Personen) sind obdachlos geworden und größtentheils dem bittersten Elende preisgegeben.

New York, 16. Mai. [Bericht.] (Von Thiele, Seiler u. Co.) Wochentlicher Baurichter. — Gold 39%. Bonds 109%. 1885er Bonds 107%. 1904er Bonds 103%. Illinois 146. Eriebahn 69%. Baumwolle 32. Petroleum 30. Mehl 9. 95.

New York, 16. Mai. [Bericht.] (Von Thiele, Seiler u. Co.) Wochentlicher Baurichter. — Gold 39%. Bonds 109%. 1885er Bonds 107%. 1904er Bonds 103%. Illinois 146. Eriebahn 69%. Baumwolle 32.

Petroleum 30. Mehl 9. 95.

New-Orleans von middling Orleans, Liverpooler Klassification, Cost und Fracht pr. Segelschiff nach Liverpool 11% d. Newporter Courses auf London für Banquier-Tratten für Gold 110%. dto. auf Bremen dto. 79%. New-Orleans-Courses auf London für Banquier-Tratten für Papier 154%. Dampf- fracht von New-York nach Liverpool 1% d. do. von New-Orleans nach Liverpool 2% d.

Berlin, 17. Mai. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Wenig Geschäft bei flauer Stimmung. Wir notieren: Lombarden 101% bis 1% bez., Franzosen 148% — 1% bez., Oberschlesische A. und C. 186% Br. Österreichische Creditation 81% — 1% bez., 1860er Loose 70—69% bez., Italiener per Kasse 48% Br., per ultimo 48% in Posten bez., Amerikaner per Kasse 76% — 1% bez., per ultimo 76% Gd., kurz Wien 87% bez. (B. B. S.)

Berliner Börse vom 16. Mai 1868.

Fonds und Geld-Course.		Kissabahn-Stamm-Aktionen.	
Freiw. Staats-Anl.	142% bz.	Dividende pro 1866. 1867.	
Staats-Anl. von 1859	103% bz.	Aachen-Masrich	— 4 38% bz.
dito	1864 55. 44% 96% bz.	Asterdam-Roedt	— 4 102% bz.
dito	1858 44% 96% bz.	Berg-Märkische	— 4 131% bz.
dito	1864 44% 96% bz.	Berlin-Anhalt	— 4 211% bz.
dito	1867 44% 96% bz.	Berlin-Görlitz	— 4 75% bz.
dito	1860 44% 96% bz.	dito St-Prior	— 4 98% G.
dito	1853 44% 96% bz.	Berlin-Hamburg	— 9 94% bz.
dito	1862 44% 96% bz.	Berl.-Potzd.-Mdz.	— 16 193% bz.
dito	1864 44% 96% bz.	Berlin-Stettin	— 87% bz.
Präm.-Anl. von 1855	31 116% bz.	Böh.-Westh.	— 5 64% G.
Berliner Stadt-Oblig.	49% b.	Breslau-Freib.	— 31% bz.
Kur- u. Neumärk.	31 76% G.	Cöln-Minden	— 9 133% bz.
Pommersche	31 75% bz.	Cosci-Oderberg	— 21% bz.
dito	—	dito St-Prior	— 4 101% G.
dito note	83% bz.	Gall, Ludwigsl.	— 5 84% bz.
Schlesische	31 83% bz.	Ludwigsburg, Berb.	— 4 140% bz.
Kur- u. Neumärk.	30% G.	Magn.-Halberst.	— 4 163% bz.
Pommersche	30% G.	Magn.-Leipzig	— 21% G.
Preussische	30% G.	Mainz-Ludwigsb.	— 12% bz.
Westphal. Rhein.	30% G.	Mecklenb.-Lübeck	— 3 72% bz.
Sächsische	30% G.	Neisse-Brügger	— 4 24% bz.
Niedersch.-Märk.	30% G.	Niedersch.-Zwgl.	— 5 88% bz.
Nordbahn, Hess.	30% G.	Nordbahn, Hess.	— 4 77% bz.
Obersch. A.	12	Obersch. A.	— 31% bz.
dito	12	Obersch. B.	— 31% bz.
Osterr. Metalliques	48% bz.	Osterr. St.-B.	— 5 149% bz.
Nat.-Anl.	56% bz.	Osterr.-südl. St.-H.	— 5 101% bz.
Lot.-A.v. 60	70% et. bz.	Oppeln-Tarnow	— 5 26% bz.
dito	49% bz. G.	Oderer-St.-A.	— 5 6% bz.
54er Pr.-A.	66% G.	Oderer-St.-Pr.	— 5 60% bz.
Eisenb.-L.	76% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Ind. neues Sprac.	48% G.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Russ.-Eng. Anl.	55% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Anl. 1862	54% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	63% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Pot-Pfandb. III Em.	60% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
dito Ligu.-Pisagor.	53% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Obl. a. 300 FL	91% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
dito a. 300 FL	91% bz.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Kurh. 49 Thir. Obl.	56% G.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Baden 25 Fl. Looses	29% B.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Amerikan. St.-Anl.	6 76% b.	Oppeln-Zgorz.	— 4 116% bz.
Ausländische Fonds.		Bank- und Industrie-Papiere.	
Osterr. Metalliques	54% bz.	Sort. Kasacan-V.	12 91% bz.
dito Nat.-Anl.	56% bz.	Iraunsch.W.	6 99% bz.
dito Lot.-A.v. 60	70% et. bz.	Gremer Bank	8 114% bz.
dito 54er Pr.-A.	66% G.	Danziger Bank	8 116% bz.
Eisenb.-L.	76% bz.	Darmst. Zotteln	4 96% G.
Ind. neues Sprac.	48% G.	Jeruz. Bank	7 51% bz.
Anl. 1862	54% bz.	Lothring.	5 92% bz.
dito 31. 84. 31.	78% G.	Izauversche B.	— 4 84% bz.
Cöln-Minden	49% bz.	Hamb. Nordl. B.	81% 71% bz.
dito	102% B.	Vereins-B.	— 4 119% bz.
dito	85% G.	Königslberger B.	77% 80% bz.
dito 41. 92% B.	92% G.	Lazemburger B.	6 92% bz.
dito 41. 93% B.	93% G.	Magdeburger B.	5 95% G.
dito 41. 94% B.	94% G.	Posen. Bank	12 102% bz.
dito 41. 95% B.	95% G.	Posse. Bank-A.	13 152% bz.
dito 41. 96% B.	96% G.	Thüringer Bank	4 70% bz.
dito 41. 97% B.	97% G.	Weimar	— 4 85% bz.
Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.		Wechsel-Courses.	
Berg.-Märkische	86% G.	Amsterdam 260 Fl.	107% 143% bz.
dito	94% G.	dito	102% 142% bz.
dito	92% G.	Hamburg 300 Mk.	8 T. 151% bz.
dito	90% G.	dito	8 T. 160% bz.
dito	88% G.	Hannover 1 Lstr.	2 M. 160% bz.
dito	86% G.	London 1 Lstr.	3 M. 160% bz.
dito	84% G.	Paris 300 Frs.	2 M. 31% bz.
dito	82% G.	Wien 150 Fl.	8 T. 87% bz.
dito	80% G.	dito	2 M. 80% bz.
Breslau 18. Mai. Am heutigen Marte kam allgemeine flache Stimmung zur Geltung, bei der Preise weientlichen Rückgang erfuhrten.</			